

Antwort auf die Sammelrezension¹ von Maren Röger in der Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 70 (2021), S. 503–504, von Anne S. Respondek

Da die Rezension einer Masterarbeit in einer Fachzeitschrift geeignet ist, sich auf den weiteren Lebenslauf auszuwirken, möchte ich zu der Rezension meiner 2019 veröffentlichten Masterarbeit von Maren Röger Stellung nehmen. Zunächst fällt auf, dass es insgesamt schwierig erscheint, daraus eine konstruktive Kritik abzuleiten. Wesentliche Kritikpunkte scheinen von einem Missverständnis herzuführen: Die Drucklegung des Werkes erfolgte zwar 2019, sie ist aber eine auf ausdrücklichen Wunsch des Verlags hin unveränderte Fassung meiner 2014 eingereichten und bewerteten Masterthesis. Die Bewertung des Werkes sollte aus der Perspektive des Forschungsstandes des Jahres 2014 erfolgen: Zu diesem Zeitpunkt war die Thesis in methodischer Hinsicht durchaus innovativ: Das methodische Vorgehen findet in Rögers Rezension keine Erwähnung – weder die bisher in der Forschung zu Wehrmachtsbordellen noch nicht angewandte intersektionale Methode mit der Analyse der rassistischen, sexistischen und klassistischen Diskriminierungsdimensionen, die zur Verbringung ins Wehrmachtsbordell führten, noch das Kapitel über soldatische Freier (ein Thema, das bisher in der Forschung noch nicht angesprochen wurde).

Höchst problematisch erscheint mir Rögers Vorwurf, dass meine Literaturrecherche erhebliche Lücken aufweise, konnten doch ihre eigenen Studien sowie Joanna Ostrowskas Monografie über Zwangsprostitution in Polen während des Zweiten Weltkriegs wegen der zeitlichen Abfolge nicht eingearbeitet werden. Rögers Monografie erschien 2015, die von Ostrowska 2018. Mithin war es mir also gar nicht möglich, die beiden genannten Publikationen zu erwähnen oder einzubeziehen. Die Publikation meiner Thesis erfolgte unter der Prämisse, sie so zu veröffentlichen, wie sie eingereicht worden war.

Dresden

Anne S. Respondek

Entgegnung der Rezensentin

Den meisten Wissenschaftler:innen dürften es kennen, dass vom Verfassen bis zur Publikation ihrer Forschungsergebnisse Zeit vergeht – manchmal mehr als wünschenswert. Falls sich in der Zwischenzeit der Forschungsstand signifikant ändert, gibt es – je nach Art der Publikation und der Dauer – zwei Optionen: entweder Umschreiben und neue Erkenntnisse einbeziehen oder aber Fußnoten in Einleitung oder Vorwort setzen, in denen auf die neuen Publikationen zumindest verwiesen wird. Nichts von beidem zu tun, halte ich für kritikwürdig, auch, trotzdem oder gerade wenn das Nichthandeln institutionenzentriert begründet wird: Ein Verlag sollte niemandem dazu raten, eine fünf Jahre zurückliegende Qualifikationsarbeit unverändert zu publizieren, wenn sich der Forschungsstand verändert hat – und erst recht nicht einer Verfasserin einer Masterarbeit, die weiter in demselben Themenfeld promoviert. Dies kritisiert die Rezension, die nicht zuletzt auf Teile des Buchmarkts abzielt.

Leipzig

Maren Röger

¹ ANNE S. RESPONDEK: „Gerne will ich wieder ins Bordell gehen ...“. Maria K.'s „freiwillige“ Meldung für ein Wehrmachtsbordell, Hamburg 2019; JOANNA OSTROWSKA: Przemilczane. Seksualna praca przymusowa w czasie II wojny światowej [Verschwiegen. Sexuelle Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs], Warszawa 2018.